Sitzungsvorlage Nr. V/2024/1070

Zuständig: Fachbereich Jugend
Verfasser: Menker, Annette

Ahaus, 07.11.2024

Beratungsfolge

Jugendhilfeausschuss	**28.11.2024**	**TOP Ö**	**3**

Beratungsgegenstand

Fortschreibung der Tageseinrichtungsplanung 2025 - 2030

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Fortschreibung der „Tageseinrichtungsplanung 2025 - 2030“ und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Maßnahmen vorzubereiten. Bei der konkreten Umsetzung der Maßnahmen ist der Jugendhilfeausschuss zu beteiligen.

Sachdarstellung

Der Jugendhilfeausschuss hat zuletzt im Jahr 2021 die Fortschreibung der Tageseinrichtungsplanung für Kinder für den Zeitraum 2022 bis 2026 beschlossen.

Nach § 80 SGB VIII in Verbindung mit § 4 Kinderbildungsgesetz ist das Jugendamt verpflichtet, einen Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege zu erstellen. Der Bedarfsplan hat die voraussehbare Entwicklung eines bedarfsgerechten Angebotes für einen mehrjährigen Zeitraum in den Blick zu nehmen. Es soll ein zeitlicher Rahmen berücksichtigt werden, der den Rechtsanspruch ab Vollendung des ersten Lebensjahres bis zum Schuleintritt umfasst.

Eine Fortschreibung der Tageseinrichtungsplanung ist erforderlich geworden, weil sich eine große Dynamik in der Kindertagesbetreuung ergeben hat. Die Summe der Zugänge durch Geburten und Zuzüge hat sich - anders als zuletzt prognostiziert - entwickelt. Die Nachfrage nach U3-Betreuung ist weiter angestiegen.

Die Prognosen aus dem Demografiebericht der Stadt Ahaus, erstellt im Januar 2023 durch das Pestel Institut, Hannover, sind in die neue Tageseinrichtungsplanung 2024 – 2030 eingeflossen.

Vermehrt wird auch der Blick auf die Planung von Plätzen für Kinder mit Behinderung gerichtet, um dem Leitgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention zu entsprechen. Ziel ist es, für Menschen mit Behinderung in allen Belangen die gesellschaftliche Teilhabe sicherzustellen.
Die Aktualisierung des Zahlenmaterials erfolgte mit Unterstützung der Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie (GEBIT) aus Münster, die bereits seit 2017 die Bedarfsplanung erstellt hat und auch die Schulentwicklungsplanung unterstützt. Herr Heller von der Firma GEBIT wird die Fortschreibung in der Sitzung detailliert vorstellen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Ja ☐ Nein

Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Umsetzung der konkreten Einzelmaßnahmen.

Prüfung der Umwelt- und Klimarelevanz

☐ keine ☐ positiv ☒ teils/teils ☐ negativ

Alternativen / Optimierung:	
☒	keine
☐	folgende Optimierungsmaßnahmen werden berücksichtigt:
☐	werden aus folgenden Gründen nicht vorgeschlagen:

Anlagen

Anlage 01 – Fortschreibung der Tageseinrichtungsplanung 2025 -2030